

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 1.6	Az.:	Datum: 21.09.2016	Vorlage Nr. 20160178/1.6
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	3	29.08.2016 30.08.2016 31.08.2016	Vorberatung Vorberatung Vorberatung	
Stadtrat	Ö		04.10.2016	Entscheidung	

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2015 und Entlastung

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 722.408 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 728.535 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 3.061.571 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 210.070.033 Euro, das Eigenkapital wird mit 111.758.645 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Bürgermeister/Dezernent: _____

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am **29.08., 30.08. und 31.08.2016** den Jahresabschluss der Stadt Bad Dürkheim zum **31.12.2015** gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Hierzu wurden dem Ausschuss die gesamten Zahlungsbelege vorgelegt bzw. zur freien Überprüfung überlassen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang zur Prüfung vorgelegen. Als Anlagen waren beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat entsprechend § 112 Absatz 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränkt: Die Schwerpunktprüfung erfolgte gem. der Handlungsempfehlung „Örtliche Rechnungsprüfung für Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes. Gemäß dieser Empfehlung wurden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen im Bereich Anlagevermögen vorgenommen.

Die Prüfungen fanden stichprobenweise statt und ergaben zusammenfassend folgendes Ergebnis:

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 722.408 Euro ab.
2. Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 728.353 Euro ab.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht mit einem Überschuss von 3.061.571 Euro aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 515.986 Euro zu decken.
3. Die Bilanzsumme beträgt 210.070.033 Euro und weist ein Eigenkapital von 111.758.645 Euro aus.

Den Vorschriften des § 93 Abs. 4 GemO und des § 18 Abs. 2 GemHVO über den Haushaltsausgleich konnte in der Ergebnisrechnung nicht entsprochen werden.
Der Finanzrechnung ist ausgeglichen.

Die schwerpunktmäßige Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Bad Dürkheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt,

2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit für den Rechnungsprüfungsausschuss erkennbar, beachtet worden sind,
3. die Buchführung, die Inventur und das Inventar ordnungsgemäß sind und
4. der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Anregungen und Empfehlungen gegeben:

1. Die Verwaltung hat zukünftig darauf zu achten, dass bei allen Reisekostenabrechnungen auch die Genehmigungen der Dienstreise an den Sachverhalt angehängt sind.
2. Die Mitarbeiter haben dafür Sorge zu tragen, dass von Belegen auf Thermopapier eine Kopie anzufertigen ist.
3. Es soll darauf geachtet werden, dass die Rechnungen so aussagekräftig beschrieben werden, so dass ein fremder Dritter versteht, um welche Lieferung und Leistung es geht.

Feststellungen:

1. Der in der Ergebnisrechnung in Höhe von 722.408 Euro festgestellte Fehlbetrag ist gem. § 18 Absatz 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der in der Finanzrechnung festgestellte Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.061.571 Euro ist nach Berücksichtigung des nicht gedeckten Betrages zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 515.986 Euro gem. § 18 Absatz 5 GemHVO vorzutragen.

Als Empfehlung für den Stadtrat fasst der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 722.408 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 728.353 Euro-, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Überschuss von 3.061.571 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 210.070.033 Euro-, das Eigenkapital wird mit 111.758.645 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten ist gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.